

# Schutzkonzept der Universität Erfurt während der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie



*Stand: 04.05.2020*

## 1. Hintergrund

Die Universität Erfurt als Arbeitgeberin nimmt ihre Pflichten im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes verantwortungsvoll wahr. Dabei hat sie nicht nur ihre Beschäftigten, sondern letztlich alle Universitätsmitglieder und -angehörigen sowie mögliche Gäste im Blick. Während der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie ergreift sie auch intensive Vorkehrungen im Bereich des Infektionsschutzes. Im Folgenden werden die strukturellen und organisatorischen Maßnahmen dargestellt und um individuelle Verhaltenshinweise ergänzt.

Fachleute warnen im Zuge der aktuellen Pandemie vor der Gefahr einer schnellen und schweren Erkrankung großer Bevölkerungsgruppen und weisen insbesondere auf folgende Problemlagen hin:

1. Ein wirksamer Impfstoff liegt nicht vor, und es ist trotz aller Bemühungen noch nicht absehbar, wann ein Impfstoff vorliegen wird.
2. Ebenso gibt es bislang keine wirksame Medikation; die Behandlung muss sich daher auf die Linderung von Krankheitssymptomen beschränken.
3. Es gibt keine verlässlichen Zahlen, welcher Anteil der Bevölkerung bislang infiziert wurde und welcher Anteil der Infektionen schwere oder sogar tödliche Krankheitsverläufe nach sich zieht.
4. Ebenso existieren keine gesicherten Erkenntnisse, wie lange der Infektionsschutz aufgrund der überstandenen Erkrankung anhält.
5. Die Verbreitung des Virus ereignet sich nach jetzigem Kenntnisstand über Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, über eine Schmierinfektion durch Berühren kontaminierter Gegenstände oder Flächen und nachfolgendem Griff ins Gesicht sowie über Bioaerosole, also schwebende Tröpfchenkerne insbesondere in Innenräumen. Entsprechend sind Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von Ansteckung zu ergreifen und zu beachten.
6. Ein Großteil der Infektionen erfolgt durch Personen in der Frühphase der Erkrankung beziehungsweise durch Infizierte ohne Symptome. Entsprechend bleibt stets unklar, ob ein infektionsgefährlicher Kontakt stattfindet oder stattgefunden hat.
7. Nach der Infektion vergehen bis zum Auftreten erster Symptome durchschnittlich sechs Tage, in Einzelfällen aber auch bis zu zwei Wochen. Gerade dieser Zeitraum ist aber besonders gefährlich für das Weitertragen der Infektion.

Vor diesen Hintergründen hat die Universität die nachfolgend dargestellten Schutzmaßnahmen ergriffen. Sie gelten ab sofort, werden regelmäßig überprüft und in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie den gewonnenen Erkenntnissen über das Virus bei Bedarf angepasst.

## **2. Rahmenbedingungen an der Universität Erfurt**

Die Gebäude und Räume der Universität verteilen sich auf mehrere Standorte in Erfurt sowie den Standort Gotha. Auf dem Hauptcampus in Erfurt sind rund zehn Gebäude, in denen Beschäftigte regelmäßig tätig sind. Unter Infektionsschutzgesichtspunkten fällt positiv ins Gewicht, dass die Wegstrecken zwischen den Gebäuden an der frischen Luft zurückgelegt werden. Zugleich gibt es jedoch keinen zentralen Zugang zur Universität, so dass zum Infektionsschutz zentrale wie dezentrale Maßnahmen ergriffen werden müssen, beispielsweise das Anbringen von Desinfektionsmittelspendern an den jeweiligen Gebäudeeingängen.

Darüber hinaus befinden sich auf dem Campus und/oder in unmittelbarer Nachbarschaft noch Studierendenwohnheime und Versorgungsangebote wie die Mensa. Hier ist jedoch das Studierendenwerk Thüringen Träger, so dass sie sich nicht im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Universität Erfurt befinden. Es wird jedoch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt.

Die Räumlichkeiten der Forschungsbibliothek Gotha (FBG) hat die Universität von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten bzw. der Stadt Gotha angemietet. Die FBG teilt sich die Gebäude mit der mit der Stiftung Schloss Friedenstein bzw. mit dieser und dem Staatsarchiv. Sie ist auf den Zugang über den Schlosshof und das Herzogliche Treppenhaus sowie auf die Toiletten im Treppenhaus, die von der Schlösserstiftung verwaltet werden, angewiesen. Vor diesen Hintergründen kooperiert die FBG in Fragen des Infektionsschutzes eng mit den Vermietern und angrenzenden Institutionen.

Im Normalbetrieb an der Universität sind vorrangig folgende Tätigkeitsbereiche und Arbeitsszenarien zu unterscheiden:

1. Veranstaltungen in Großgruppen, insbesondere Vorlesungen;
2. Tätigkeiten in Kleingruppen, insbesondere Seminare mit Studierenden und Gremiensitzungen;
3. Bürotätigkeiten im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich;
4. besondere Tätigkeiten von Beschäftigten wie Hausmeistern, Gärtnern, Fahrern;
5. Servicebereiche mit Kontakten zu Studierenden, Beschäftigten und Besucher\*innen (insbesondere Dezernat 1 Studium und Lehre, Dezernat 3 Finanzen/Kasse, Dezernat 2 Personal, Universitätsrechen- und Medienzentrum, Universitätsbibliothek, Forschungsbibliothek Gotha sowie die Selbstlernbereiche im Sprachenzentrum);
6. Angebote im Bereich des Hochschulsports.

Die genannten Szenarien sind unter Infektionsschutzgesichtspunkten mit unterschiedlichen Risiken behaftet und verlangen darum im Pandemiefall zum Teil unterschiedliche Reaktionen.

## **3. Maßnahmen der Risikominimierung**

### **3.1. Technische und organisatorische Maßnahmen**

Die Universität hat im Bereich des Infektionsschutzes spezifische Strukturen geschaffen. Dazu gehört die Einrichtung eines Krisenstabs, in dem Vertreter\*innen des Präsidiums, aus Dezernaten und Stabsstellen, aus dem Universitätsrechen- und Medienzentrum, dem Personalrat, dem Studierendenrat sowie die Ansprechpartnerin für Arbeitssicherheit und der Beauftragte für

betriebliches Gesundheitsmanagement der Universität mit einem Vertreter des Studierendenwerks Thüringen zusammenkommen. Der Krisenstab führt mehrmals pro Woche eine aktuelle Lagebeurteilung durch, klärt aufkommende Fragen bzw. führt Entscheidungen des Präsidiums hierzu herbei und leistet die regelmäßige Abstimmung der Universität mit dem Studierendenwerk Thüringen.

Für alle Fragen zur aktuellen Situation an der Universität hat der Krisenstab eine E-Mail-Adresse eingerichtet: [gesundheit@uni-erfurt.de](mailto:gesundheit@uni-erfurt.de).

Es werden folgende technische und organisatorische Schutzmaßnahmen getroffen:

1. Der klassische Vorlesungsbetrieb ist bis auf Weiteres für den Zeitraum der Pandemie eingestellt. Größere Präsenzveranstaltungen finden an der Universität nicht statt.
2. Für Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Besprechungen und sonstige Treffen sind bis auf weiteres vorrangig digitale Möglichkeiten zu nutzen:
  - Die technischen Möglichkeiten zur digitalen Lehre wurden erweitert und werden weiter optimiert. Dadurch können seminaristische Lehrformen als Online-Veranstaltungen realisiert werden. Die Lehrenden erhalten technische Unterstützung bei den neu anzuwendenden Werkzeugen durch Schulungen und individuelle Beratung durch das URMZ.
  - Es wurde eine Volllizenz der Konferenzsoftware WebEx erworben, so dass Videokonferenzen und -beratungen möglich sind. Die Beschäftigten der Universität können dazu die technische Unterstützung und Beratung durch das URMZ nutzen.
  - Über eine Rahmengesäftsordnung wurden die Möglichkeiten für digitale Gremiensitzungen und Entscheidungen im Umlaufverfahren erweitert.
  - Die Lehrveranstaltungsräume werden für Studierende geöffnet, so dass für sie vor Ort zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Hinweisschilder am Eingang geben an, wie viele Studierende den Raum gleichzeitig nutzen dürfen und erinnern an das Abstandsgebot.
  - Wo es dennoch erforderlich ist, dass Kleingruppen zusammenkommen, werden Anwesenheitslisten geführt, um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und Quarantäneverkehrungen einleiten zu können. Auf den Listen tragen sich die Anwesenden jeweils mit ihrem eigenen Stift ein. Aus Datenschutzgründen werden nur die notwendigsten Angaben – Name und Kontaktinformation – vorgesehen. Die Listen werden von der Leitung der Gruppe datenschutzkonform sicher aufbewahrt und nach 30 Tagen vernichtet.
  - Bei Treffen von kleinen Gruppen sind das Abstandsgebot und Hygieneregeln (z.B. möglichst keine gemeinsame Verwendung von Gegenständen, Händewaschen vor und nach dem Treffen) unbedingt einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sollte nur dann erfolgen, wenn zu Beginn und Ende des Treffens die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Beratung ist stündlich zum gründlichen Lüften zu unterbrechen.
3. Für Bürotätigkeiten gilt, dass die Dienstätigkeiten nach Möglichkeit in Telearbeit/Homeoffice/mobilem Arbeiten auszuführen sind. Auf diese Weise leistet die Universität Erfurt für ihre Beschäftigten auch einen Beitrag, ihren Betreuungspflichten (z.B. für Kinder unter 12 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige) nachzukommen.
  - Nach dem jetzigen Erkenntnisstand haben schwangere Frauen grundsätzlich kein höheres Risiko als die Allgemeinbevölkerung, sich zu infizieren, und unterliegen auch keinem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs. Allerdings sind

die Möglichkeiten einer Behandlung im Fall eines schweren Verlaufs bei schwangeren Frauen gegenüber der Allgemeinbevölkerung eingeschränkt. Aus diesem Grund müssen schwangere Beschäftigte als besondere Schutzmaßnahme im Homeoffice tätig sein.

- Grundsätzlich werden für Tätigkeiten im Homeoffice Dienst-Laptops zur Verfügung gestellt. Wenn das nicht möglich ist, kann ausnahmsweise und unter Beachtung der universitären Regelungen zu Datenschutz und IT-Sicherheit private Hard- und Software für die Arbeit im Homeoffice verwendet werden. Die Beschäftigten erhalten bei Bedarf technische Unterstützung und individuelle Beratung durch das Universitätsrechen- und Medienzentrums (URMZ).
  - Wenn die Präsenz von Beschäftigten auf dem Campus erforderlich ist, werden nach Möglichkeit Einzelbüros zur Verfügung gestellt. Sollte das nicht möglich sein, wird die Arbeit so organisiert, dass zwei Personen sich ein Büro im „Schichtdienst“ teilen und nicht gleichzeitig anwesend sind. Nur in absoluten Ausnahmefällen können in besonders großen Räumen Mitarbeiter\*innen gleichzeitig arbeiten, wenn auf die Abstandsregel geachtet, die Belüftung intensiviert und zwischen den Arbeitsplätzen ein Aufsteller (z.B. Plexiglasscheibe) errichtet wird.
  - Zur Erleichterung des „Schichtdienstes“ wurde die Arbeitszeit weiter flexibilisiert. Die Kernzeit ist aufgehoben; die Rahmenzeit wurde auf 6 bis 21 Uhr erweitert.
4. Bei Tätigkeiten von Hausmeistern, Gärtnern, Fahrern und technischen Mitarbeiter\*innen (z.B. URMZ, Schulgarten) wird nach Möglichkeit vereinzelt arbeiten realisiert, soweit dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls werden kleine, feste Teams vorgesehen, um wechselnde Kontakte zu reduzieren.
- In Dienstfahrzeugen werden Utensilien zur Reinigung der Hände, Papiertücher und Müllbeutel vorgesehen. Bei betrieblich erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden. Auch der Kreis der Personen, die ein Fahrzeug nacheinander benutzen, wird möglichst beschränkt. Die Innenräume der Firmenfahrzeuge werden regelmäßig gereinigt, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen. Tourenplanungen werden kontinuierlich optimiert.
  - Die Arbeitskleidung ist von der Alltagskleidung getrennt aufzubewahren und regelmäßig zu reinigen.
5. In Servicebereichen der Verwaltung mit Studierendenkontakt befinden sich Hinweise auf die Abstandsregelungen. Wo möglich, werden die Mindestabstände für evtl. Warteschlangen auf dem Fußboden markiert. An Servicestellen, an denen regelmäßig Gespräche stattfinden, bei denen das Abstandsgebot ggf. nicht eingehalten werden kann, werden verstärkt transparente Aufsteller (z. B. Plexiglasscheiben) angebracht.
- Die zentralen Einrichtungen der Universität sind nur unter strikten Einschränkungen nutzbar. Das Sprachenzentrum soll ausschließlich für Lehrveranstaltungen genutzt werden. Studierende erhalten die Möglichkeit, mit ihren eigenen Geräten das W-LAN-Angebot der Universität auf dem Campus zu nutzen. Die Universitätsbibliothek und die Forschungsbibliothek bieten einen eingeschränkten Leihbetrieb unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Mund-Nasen-Bedeckung, Plexiglasscheiben an den Ausleih- und Informationstheken). Dafür werden spezielle Regelungen erlassen. Computerpools der Universitätsbibliothek und des URMZ stehen nicht zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung.
6. Die Sportstätten sind für den Sportbetrieb geschlossen.

### 3.2. Weitere Maßnahmen

Darüber hinaus werden folgende übergreifende Maßnahmen getroffen:

1. In den Eingangsbereichen der Gebäude befinden sich Spender mit Desinfektionsmitteln.
2. Die sanitären Anlagen sind mit hautschonenender Seife und weitgehend mit Einmal-Handtüchern ausgestattet.
3. An den Waschbecken wurden Hinweise zum korrekten Vorgehen beim Händewaschen angebracht.
4. An den Seifenspendern befindet sich eine Kontaktadresse zu Dezernat 4 Gebäudemanagement (D4). Wenn die Seife zur Neige geht, kann eine Meldung erfolgen und eine kurzfristige Nachfüllung über den regulären Turnus hinaus gewährleistet werden. Der reguläre Turnus umfasst die tägliche Nachfüllung durch eine beauftragte Reinigungsfirma sowie im Tagesverlauf eine Kontrolle und Bedarfsnachfüllung durch D4.
5. Teeküchen dürfen nur von jeweils einer Person und ausschließlich zur Zubereitung von Speisen und Getränken bzw. zum Abwasch genutzt werden. Gemeinsame Pausen sind dort und in anderen Innenräumen nicht gestattet. Eine regelmäßige gründliche Reinigung wird gewährleistet.
6. Aufzüge dürfen nur mit einem Mund-Nasen-Schutz und nur von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
7. Multifunktionsgeräte sollen mit einem Mund-Nasen-Schutz genutzt werden. Außerdem ist auf ausreichende Handhygiene zu achten.
8. Türklinken und -griffe an WC-Kabinen, an den WC-Zugangstüren, Teeküchen und Aufenthaltsräumen werden täglich gründlich desinfizierend gereinigt.
9. Die Universität stellt Reinigungsmittel für Gegenstände zur Verfügung, die von mehreren Personen benutzt werden müssen.
10. Die Universität stellt den Beschäftigten auf dem Campus Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Mund-Nase-Bedeckungen sollten nur in Bereichen getragen werden, wo es ausdrücklich gefordert wird, etwa im Leihbereich der UB, oder wo der Mindestabstand zu anderen Beschäftigten kurzzeitig nicht eingehalten werden kann. Bei Bewegung im Freien und beim Einhalten der Abstandsregeln sollte frei ein- und ausgeatmet werden. Nach spätestens einer Stunde Tragzeit der Mund-Nase-Bedeckung sollte eine mindestens 30 Minuten lange Freiatemzeit eingehalten werden.
11. Die Universität berücksichtigt Ängste, Konflikte und ähnliche psychische Belastungen, die durch die Corona-Krise ausgelöst oder verstärkt werden, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und ergreift darauf basierend geeignete Maßnahmen. Zu ihrer individuellen Gefährdung am Arbeitsplatz und möglichen zusätzlichen Schutzmaßnahmen können sich die Beschäftigten auch ärztlich beraten lassen.
12. Die Universität sichert den internen Kommunikationsfluss, informiert offensiv über die getroffenen Regelungen und erläutert sie. Sie informiert alle Studierenden und Beschäftigten auf ihrer Website, in Rundschreiben per E-Mail sowie über Aushänge an und in den Gebäuden.
13. Wo die Universität Erfurt mit externen Dienstleistern kooperiert, verlangt sie von ihnen die Darlegung ihres Hygienekonzepts bzw. ein auf die aktuelle Corona-Virus-Gefährdungslage angepasstes Schutzkonzept.
14. Für vor Ort notwendige Vertragsunterzeichnungen muss die/der externe Vertragspartner\*in eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und einen eigenen Stift mitbringen. Im Nachgang sind Tischoberfläche und Türklinken desinfizierend zu reinigen.

15. Bedienstete mit einem besonderen gesundheitlichen Risiko sollen sich mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt in Verbindung setzen und klären, ob und welche Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen werden müssen. Die ärztliche Empfehlung ist mit dem Dezernat 2 auf deren Umsetzbarkeit zu überprüfen.

### **3.3. Individuelle Verhaltenshinweise**

Um eine Ausbreitung des Virus möglichst zu verhindern und sich selbst und andere vor Ansteckung zu schützen, kommt dem individuellen Verhalten ein besonders hoher Stellenwert zu. Hierzu gelten die folgenden Hinweise:

1. Universitätsmitglieder und -angehörige, die sich krank fühlen, Vorboten einer Erkrankung spüren oder Atemwegserkrankungen haben, dürfen den Campus nicht betreten. Sie sind aufgefordert, unverzüglich telefonisch Kontakt zu ihrem Arzt sowie zur Hotline des Gesundheitsamtes der Stadt Erfurt Tel.: +49(0)361 655-267662 aufzunehmen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Die Ansteckung weiterer Personen auf dem Campus soll vermieden werden. Bei bestätigten Infektionen sind die Kontaktpersonen zu ermitteln und zu informieren.
2. Universitätsmitglieder und -angehörige, die aus dem Ausland zurückkehren, mit einem Rückkehrer oder Infizierten Kontakt hatten oder sich in häuslicher Quarantäne befinden, melden sich umgehend telefonisch bzw. per Mail bei ihrer/ihrer Vorgesetzten und im Dezernat 2: Personal unter E-Mail: [personal@uni-erfurt.de](mailto:personal@uni-erfurt.de) (Beschäftigte) bzw. im Dezernat 1: Studium und Lehre unter E-Mail: [studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de](mailto:studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de) (Studierende).
3. Jeglicher persönliche Kontakt, insbesondere größere Gruppen, sind sowohl im Innenbereich der Universität wie auch außen zu meiden.
4. Wo sich ein persönlicher Kontakt nicht vermeiden lässt, ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser zwei Metern, konsequent einzuhalten. Warteschlangen und Gedränge in engen Gängen sind zu vermeiden; hier ist mit Abstand zu warten, bis ein hinreichender Freiraum entsteht.
5. Direkte körperliche Berührungen, etwa durch Händegeben oder Umarmungen, sollen nicht stattfinden.
6. Kommunikation soll so weit wie möglich digital oder per Telefon erledigt werden. Präsenzveranstaltungen mit sehr kleinen Gruppen müssen auf das notwendige Maß beschränkt bleiben und dürfen nur unter strenger Beachtung der Hygieneregeln stattfinden.
7. Dienst- und Fortbildungsreisen sollen nicht stattfinden, sondern beispielsweise durch Videokonferenzen ersetzt werden.
8. Auf häufiges und mindestens 30 Sekunden langes Händewaschen mit Seife ist zu achten. Berührungen des eigenen Gesichts mit den Händen sind zu vermeiden.
9. Es sollen möglichst keine Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Wo dies nicht zu vermeiden ist, sind die entsprechenden Gegenstände immer wieder desinfizierend zu reinigen; bei Informations- und Kommunikationstechnik allerdings mit der gebotenen Vorsicht (nur nebelfeucht).
10. Auf dem Campus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden, wenn bei Begegnungen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist eine Berührung der Außenseiten zu vermeiden, da sich hier Erreger befinden.

den können. Stattdessen sollte man die seitlichen Laschen oder Schnüre greifen und zunächst vorsichtig auf einer sauberen Oberfläche (etwa einem Blatt Papier) ablegen. Nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung sind die Hände gründlich zu waschen. Die gebrauchte Mund-Nasen-Bedeckung ist luftdicht (z.B. in einem separaten Beutel) aufzubewahren und täglich bei mindestens 60° Celsius zu waschen oder einer anderen geeigneten Desinfektion zuzuführen. Gegebenenfalls ist eine zweite Maske zu verwenden. Gäste der Universität werden gebeten, eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen.

11. Auf eine mehrmals tägliche gründliche Lüftung der Innenräume ist zu achten, da sich Tröpfchenkerne über Stunden schwebend in der Luft verteilen können.
12. Der Weg zur Arbeit ist vorzugsweise zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto zurückzulegen. Fahrgemeinschaften sollen nicht gebildet werden. Soweit sich eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht vermeiden lässt, ist auch hier eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
13. Für die (Mittags)Pausen ist die Entstehung von Hauptstoßzeiten sowohl in den Teeküchen als auch an den Essensverkaufsstellen des Studierendenwerks zu vermeiden. Mahlzeiten sollen möglichst allein eingenommen werden.
14. Zum Husten oder Niesen ist ein möglichst großer Abstand von anderen Personen herzustellen, außerdem sollte man sich wegrehen. In diesen Situationen sind Einwegtaschentücher zu nutzen und unmittelbar anschließend zu entsorgen. Danach soll das Waschen der Hände erfolgen. Wenn kein Taschentuch griffbereit ist, ist in die Armbeuge zu husten oder niesen, nicht in die Hand.